

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abonnement: Durch unsere Boten
bei uns monatlich 20.00 Mark.
Bestellungen nehmen die Postämter
und für Auswärtige die Postanstalten
entgegen. — Erbschaftsteuerlich.
Vertrauens- und Anzeiger Nr. 23.
Telegraphische Anzeiger für das Erzgebirge.

Abonnement: Durch unsere Boten
bei uns monatlich 20.00 Mark.
Bestellungen nehmen die Postämter
und für Auswärtige die Postanstalten
entgegen. — Erbschaftsteuerlich.
Vertrauens- und Anzeiger Nr. 23.
Telegraphische Anzeiger für das Erzgebirge.

Nr. 211

Sonnabend, den 9. September 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Die Reichsregierung wird sich sofort nach Beendigung der Verhandlungen mit den Belgiern zum Problem der Ausgleichszahlungen begeben.

Auf der Genfer Tagung des Völkerbundes erklärte Lord Robert Cecil, wenn nicht bald Hilfe komme, werde es nur noch eine Frage von Monaten sein, bis Deutschland sich in derselben Lage befinde wie Oesterreich.

Es kann nunmehr als sicher gelten, daß Lloyd George sich nach Genf begeben wird, um der Sitzung des Völkerbundes beizuwohnen, wenn ihn nicht ganz besondere Umstände daran hindern.

Nach einer Meldung des Intransigent aus Athen ist Stuludes zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Der Dollar notierte heute an der Berliner Börse mit 1400.

Aufbau und Reparation.

W. W. Ursprünglich sollten Aufbau und Reparation dasselbe sein. Wir hatten uns im Herbst 1918 bekanntlich nur zur Wiederherstellung des Schadens verpflichtet, der Privatpersonen in den Verbändlern im Kriege entstanden ist, wobei es sich ursprünglich überhaupt nur um Belgien, später dann um Belgien und Frankreich handelte. Im Laufe der Zeit haben sich die Begriffe gründlich verschoben. Heute wird zwischen der deutschen Ausbaupflichtung in den zerstörten Kriegsgebieten und den Milliardenforderungen unserer früheren Gegner für alle möglichen Zwecke unterschieden. In beiden Fragen ist in der letzten Zeit eine Lösung geschaffen bzw. angebahnt worden, deren Bedeutung im folgenden untersucht werden soll.

Am 4. September ist ein Vertrag des deutschen Großindustriellen Hugo Stinnes mit dem Vertreter des Generalverbandes der französischen Wiederaufbaugesellschaften, dem Marquis de Lubersac, unterzeichnet worden, bei dem Vertreter der beiderseitigen Regierungen nicht unmittelbar mitgewirkt haben. Einverständnismaßen hat die deutsche Wirtschaft mit dem Vertrag das Ziel im Auge, die beiden bestehenden Sachlieferungsabkommen (das Raiffenau-Abkommen vom Oktober 1921 und das Bemelmans-Abkommen vom Frühjahr 1922) praktisch durchführbar zu machen, sowie gewisse in ihnen enthaltene Unklarheiten und Gefahren zu Deutschlands Gunsten zu beseitigen. Der Vertrag vom 4. September sagt nichts über die abzuliefernden Mengen, schafft aber eine Gewähr dafür, daß weder der deutsche Lieferant durch unvorteilhafte Leistungsvorgaben noch der französische Empfänger durch verlustbringende Abnahmeverpflichtungen geschädigt und verärgert wird. Sehr bedeutsam ist die Bestimmung, daß die von Deutschland zu leistenden Rohlenbeiträge um die Mengen verringert werden sollen, die zur Erzeugung des zu liefernden Aufbaumaterials erforderlich sind. Wenn gewisse radikale Kreise den Aufbaupflicht als ein Stinnes'sches Mandat zur Fällung schwerindustrieller Taschen bezeichnen, so wird man zwar völlige wirtschaftspolitische Kritiklosigkeit und demagogische Berranntheit als mildernde Umstände anführen, aber doch mit allem Nachdruck dagegen protestieren müssen, daß ein propagandistischer Rückblicken willen eine verheißungsvolle Entwicklung gestört werden soll. Es bleibt abzuwarten, wie sich die französische Industrie und das Kabinett Poincaré endgültig mit dem Aufbaupflicht abfinden werden.

Es muß davor gewarnt werden, die glatt verlaufenen Verhandlungen zwischen deutschen und französischen Wirtschaftsführern als eine Gewähr dafür anzusehen, daß auch die deutsch-belgischen Reparationsverhandlungen, die am Mittwoch in Berlin begonnen haben, zu einem guten Ende kommen werden. Nach dem Befehl der Pariser Reparationskommission vom 31. August haben wir für die bis Ende 1922 fälligen 270 Millionen Goldmark Reparationsraten den Belgiern Schatzbons mit sechsmonatiger Laufzeit zu geben und diese Bons mit Garantien auszustatten. Zur Festsetzung dieser Garantien sind die aus zahlreichen Verhandlungen bekannten belgischen Wirtschaftspolitiker Delacroy und Bemelmans nach Berlin gekommen. Man tut gut, die Meldungen über eine angeblich bereits erzielte grundsätzliche Verständigung mit Vorsicht aufzunehmen. Der belgische Ministerpräsident Thiebaux hat den beiden Delegierten vor ihrer Abreise aus Brüssel eingeschärft, nur vollwertigen Sicherungen die Zustimmung zu geben. Nach der Pariser

Entscheidung vom 31. August soll — wenn sich Belgien und Deutschland über die zu leistenden Garantien nicht einigen sollten — der volle Betrag der Wechsel in Gold bei einer ausländischen Bank hinterlegt werden. An der rechtlichen Unmöglichkeit, die Reichsbank zu einem solchen Golddepot im Ausland zu zwingen, hat sich nichts geändert; im Gegenteil ist die Reichsbank nach Aufhebung des Ausschreitungsrechtes durch den Reichskanzler in der Verwendung ihrer Mittel an keine Instruktionen der Reichsregierung mehr gebunden. Aus Brüssel verläutet, daß, wenn die Verhandlungen mit Berlin ergebnislos bleiben sollten, die Pariser Entscheidung aufgehoben werden müsse. Nach Lage der Dinge kann man also in der Reparationsfrage nicht von einer Lösung, nicht einmal von einer entschiedenen Wendung zum Besseren sprechen. Die drohende Wiedergewinnung der Handlungsfreiheit durch die französische Regierung, d. h. Gewaltanwendung im deutschen Westen, ist nicht ausgeschlossen, sondern vorläufig nur aufgeschoben. Es wird sich sehr bald zeigen, ob die im Sinnes-Abkommen zutage getretene nächsterne geschäftliche Auffassung gewisser französischer Kreise auch auf Poincaré und das vorläufig als Exponent der französischen Politik wirkende Belgien Einfluß haben wird.

Ein neuer deutscher Vorschlag. Bürgschaft der deutschen Industrie. — Beteiligung holländischer Banken.

Die Garantieverhandlungen mit Belgien werden zwischen der deutschen Regierung und den belgischen Vertretern in strengster Vertraulichkeit geführt. Auch im geschlossenen Kreis des auswärtigen Ausschusses hat der Reichskanzler nur ein allgemeines Bild von den Verhandlungen entworfen und ist auf Einzelheiten der Vorschläge und Gegenvorschläge nicht eingegangen. Diese Zurückhaltung ist begründet. Die an sich schon äußerst schwierigen Verhandlungen dürfen nicht durch vorzeitige Preisgabe von Einzelheiten gefährdet werden. Man weiß, mit wie verschiedenen Interessen die Verhandlungen im Ausland, besonders in England und Frankreich verfolgt werden. Indiskretionen könnten da leicht schlimmes Unheil anrichten. Es kommt noch hinzu, daß man offenbar noch nach Auswegen sucht und wartet. Auch deshalb wäre es verkehrt, der öffentlichen Kritik Handhaben zu bieten, um zu Vorschlägen Stellung zu nehmen, die nachher wieder fallen gelassen werden. Es muß daher bis zur Erzielung einer Einigung genügen, daß immer wieder von beiden Seiten übereinstimmend der gute Wille betont wird, zu einer Verständigung zu gelangen. Daß dabei auch auf die Schwierigkeiten der praktischen Lösung hingewiesen wird, ist nur zweckmäßig. Eine Abmachung von der Wichtigkeit, wie sie ein deutsch-belgisches Finanzabkommen haben wird, kann nicht leicht und aus dem Handgelenk gerissen werden. Je eingehender alle Vorschläge und Gegenvorschläge auf beiden Seiten nachgeprüft werden, um so haltbarer und tragfähiger wird das Kompromißergebnis sein.

In den Verhandlungen mit den belgischen Unterhändlern ist infolgedessen eine Pause eingetreten, als die zur Erörterung gebrachte Beteiligung der deutschen Industrie in der Garantierung der deutschen Schatzwechsel für die Belgier einen neuen Vorschlag bedeutet, der in ihren Instruktionen nicht vorgesehen war. Sie haben daher Donnerstag abend diesen deutschen Vorschlag telegraphisch nach Brüssel übermitteln und ihre Regierung um eine Stellungnahme und neue Weisungen gebeten. Erst dann können die Besprechungen wieder aufgenommen werden. Aus den Besprechungen mit den Belgiern ist inzwischen die Möglichkeit einer englischen Mitwirkung bei der Diskontierung der deutschen Schatzwechsel, die tatsächlich gegeben war, ausgeschlossen worden. Diese Möglichkeit mußte Frankreich zuliebe fallen gelassen werden. An Stelle der englischen Teilnahme an der Diskontierung der Schatzwechsel ist jetzt eine Fällungnahme mit Holland aufgenommen worden, und im Falle einer Einigung mit Belgien besteht alle Aussicht, daß durch Vermittlung des Bankhauses Wendelssohn holländische Banken statt der englischen sich an der Diskontierung beteiligen.

Die belgische Mordaffäre. Ein Belgier der Täter.

Die Erschießung zweier belgischer Soldaten in Oberbayern bei Düsseldorf hat sich nunmehr tatsächlich als eine Beirundung aber rein belgische Angelegenheit herausgestellt, bei der kein Deutscher beteiligt war. De-

kannlich hatte sie aber den belgischen Besatzungsbehörden Anlaß zu einem wahren Schreckensregiment gegeben, das sich in gleicher Schärfe gegen deutsche Behörden und deutsche Zivilbevölkerung Oberbayern richtete. Nunmehr stehen die belgischen Behörden beschämt da und ertönen Genugtuung gegenüber Deutschland. Als solche müßte an erster Stelle der Zwang für alle belgischen Behörden, die aus dem Vorfall so viel Gift gegen Deutschland verspricht haben, beschloffen werden, jetzt reumütig um Entschuldigung zu bitten. Aber nicht die nächstliegende Lehre ziehen, daß das ganze Besatzungsunwesen die unbefähigten Truppen immer wieder zu rohen Gewalttaten verführen muß. Aber in den neutralen Staaten und bei der einsichtigen Verwaltung des Auslandes werden derartige Folgerungen hoffentlich gezogen werden.

Der belgische Ministerrat trat gestern zusammen, um seine Haltung in der Oberbayerischen Mordaffäre zu erörtern, die die belgische Regierung Deutschland gegenüber einnehmen soll. Der Justizminister wird die weiteren Untersuchungen leiten, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. Die Bluttat hat sich wie folgt zugetragen: Der am 1. September 3 Uhr morgens tot aufgefundenen Sergeant war schon um 9 Uhr des 31. August betrunken. Um 2 Uhr standbatterie der befehlungslos betrunkenen in einer der belgischen Postkassernen gegenüberliegenden Wirtschaft. Nach Schließung der Wirtschaftsdürme benahm er sich so, daß ein auf der anderen Seite der Straße stehender Posten seines Regiments und seiner Kompanie, mit dem er auf gespanntem Fuß stand, ihn verhaften wollte. In der Wut griff der Sergeant zum Armespistol und schob den Posten über den Haufen. Als er sah, was er angerichtet hatte, richtete er die Waffe gegen sich selbst und schob sich durch das Auge in den Schädel. Beweisen ist ferner, daß beide tödlichen Schüsse aus einem Armeerevolver abgefeuert wurden.

Wie wird Stinnes bezahlt?

Das Abkommen Lubersac-Stinnes steht noch immer im Vordergrund des Interesses. Im Echo national sagt Tardieu, daß man nach 32 Monaten endlich dazu gelangt, Dinge auszuführen, die im Vertrag von Versailles weit umfassender vorgesehen waren. Nicht weniger als 20 Artikel befaßten sich mit Sachleistungen, und zwar auf einer Grundlage, die bedeutend großzügiger sei, als die Bedingungen des Vertrages Stinnes-Lubersac. Tardieu ist merkwürdigerweise mit den Abmachungen im großen und ganzen sehr einverstanden, denn Stinnes und Lubersac haben sich zu heilen genutzt, wo die Regierungen eingeschlafen waren. Nur kritisiert er die Bestimmung, nach der Deutschland Kohle zur Ausfuhrung der Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden solle. Tardieu meint, Deutschland belte noch genug Kohle, um seine Industrie zu versorgen. Warum also, so fragt er, hat man Deutschland ein Geschenk gemacht und auf einen Teil der französischen Rechte verzichtet? Abgesehen von diesen Dingen und dem Verdienst, der Herrn Stinnes zugebilligt wurde, und der von englischen Betington auf 6 Millionen Pfund Sterling geschätzt wird, müsse man die Initiative der beiden Unterhändler begründen.

Die Action française wirft die Frage auf, wer Stinnes und die deutschen Industriellen bezahlt. Der deutsche Staat könne sie lediglich in Papiergeld bezahlen, denn sie arbeiteten für Rechnung der Sachleistungen. Wird Hugo Stinnes Papiergeld erhalten, dessen Richtwert er besser kennt, als jeder andere? Es gäbe hier nur zwei Möglichkeiten, entweder Deutschland bezahle Hugo Stinnes, und das könne nur geschehen, wenn die Herstellung von Papiergeld beschleunigt werde, die dann im Laufe dieses Monats noch auf sowjetische oder österreichische Geschäftswindigkeit gebracht werden müßte. In diesem Falle also sähe Hugo Stinnes tatsächlich der Katastrophe der Mark entgegen, die ihn zum Herrn der Situation macht, da die Lieferungen an Frankreich es ihm gestattet haben, auf den letzten Hauch des Papiergeldes zu warten, ohne seine Fabriken schließen zu müssen. Die Sachleistungen hätten dann gewissermaßen zu einer Bandung im Gleitflug gedient. Oder Hugo Stinnes werde von der deutschen Regierung nicht bezahlt. Das wäre ein Beweis dafür, daß die Sachleistungen ebenso unbrauchbar seien wie Bargabgaben, so lange nicht Kredite an Deutschland und besonders an Stinnes bewilligt würden. Aber aber Stinnes, den das Reich nicht bezahlt, wird der größte Gläubiger Deutschlands und hat die deutsche Regierung dann vollständig in seiner Hand, denn, so meint die Action française, man darf nicht vergessen, daß

Wintersaat, Weideweihe, usw. usw.